



Datum: 17.09.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Lübke
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987;
Satzungserlass**

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987 als Satzung zu erlassen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Werpe sind die im Eigentum der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Werpe stehenden Grundstücke Gemarkung Werpe, Flur 15, Flurstück 6, in Größe von 2988 m² und Gemarkung Schmallenberg, Flur 30, Flurstück 124, in Größe von 434 m², als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Werpe beabsichtigt, aus ihrem Eigentum das Flurstück 124, Flur 30 in Größe von 434 m² an einen unmittelbaren Grundstücksnachbarn zu veräußern.

Zudem soll eine noch zu vermessende Wegeteilfläche des Flurstücks 6 in Größe von ca. 490 m² zu Erschließungszwecken auf die Stadt Schmallenberg übertragen werden.

Hierzu ist es notwendig, die durch den Flurbereinigungsplan getroffene Zweckbestimmung als gemeinschaftlich zu nutzende Wirtschaftswege gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Gemeindesatzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu ändern.

Mit der Änderung ist die Zweckbestimmung der o .g. Wegegrundstücke aufzuheben und das Eigentum einzuziehen.

Der Satzungsentwurf und die Lagepläne sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die beabsichtigte Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe ist in den örtlichen Tageszeitungen am 27.03.2018 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 03.04.2018 bis zum 03.05.2018 im Rathaus der Stadt Schmallingenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Bedenken oder Einwendungen wurden weder im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung noch von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.